

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Schriftliche Anfrage von Martin Rüegg, SP: Steuererleichterung für Unternehmen**

**Autor/in:** [Martin Rüegg](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 2. Juni 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das basellandschaftliche Steuergesetz sieht in §17 Steuererleichterungen für Unternehmen vor. Absatz 1 sieht Steuererleichterungen bis zu 10 Jahren für neu eröffnete Unternehmen vor. Absatz 2 besagt, dass eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit einer Neugründung gleichgestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit 2008 ist der total überarbeitete §17 in Kraft. Welche Änderungen sind vorgenommen worden?
2. Was versteht man unter «Steuererleichterungen» genau?
3. Nach welchen Kriterien gewährt der Regierungsrat Steuererleichterungen?
4. Von welchen Vorteilen können Unternehmen konkret Nutzen ziehen?
5. Wie viele Unternehmen haben seit 2008 in welcher Form nach Absatz 1 respektive 2 profitiert?
6. Konnten durch die Überarbeitung von § 17 neue Unternehmen in den Kanton gelockt werden? Wenn ja, wie viele?
7. Wie hoch ist der dadurch entstandene Steuerausfall für den Kanton sowie allenfalls zusätzlich für die betroffenen Gemeinden ausgefallen?
8. Wann kann eine «wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit» als Neugründung ausgelegt werden?
9. Was würde es bedeuten, wenn die Dauer der Erleichterungen von heute 10 Jahren reduziert würde?
10. Mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen könnte gerechnet werden